

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3196
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8752

Vogelsterben am Flughafen BER

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In vergangener Zeit war verschiedentlich in der Presse von einem Problem des Flughafens BER mit dem Tierschutz zu lesen.¹ Demnach berichtete die Landestierschutzbeauftragte des Landes Berlin, Frau Dr. Kathrin Herrmann, dass bereits seit elf Jahren jeden Tag zahlreiche Vögel an der Glasfassade des BER verenden - bis zu 30 Tiere täglich. Darunter würden sich auch viele geschützte Arten befinden, wie Eisvogel, Turmfalke, Waldschnepfe, Haubenlerche, Rotkehlchen, Singdrossel und Waldkauz. Bekannt sei dieser Verstoß gegen den Tier- und Artenschutz durch den Flughafenbetreiber FBB GmbH seit dem Jahr 2012. Die bisher ergriffenen Maßnahmen, um das Vogelsterben in dieser Höhe zu vermeiden, genügen offensichtlich nicht.

Ich frage die Landesregierung - auch in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Anteilseigners Land Brandenburg der FBB GmbH und als Mitglied im Aufsichtsrat der FBB GmbH -:

Frage 1: Ist der geschilderte Umstand der Landesregierung bekannt? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, weswegen nicht?

zu Frage 1: Die Landesregierung kann die in der Vorbemerkung getätigten Aussagen nicht bestätigen. Das Verunfallen von Vögeln - z.B. an Glasfassaden - stellt keinen Verstoß gegen das Tierschutzrecht dar. Ferner ist es nach Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB GmbH) nicht zutreffend, dass täglich bis zu 30 Tiere an den Glasfassaden des BER verenden. Gleichwohl ist der Vogelanprall an Gebäuden mit Glasflächen kein unbekanntes Phänomen, das sich an vielen öffentlichen Gebäuden mit Glasflächen zeigt.

Der Umwelt- und Naturschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Managementaufgaben der FBB GmbH am Flughafen BER. Deshalb hat die FBB GmbH in Abstimmung mit den zuständigen Behörden konkrete Schutzmaßnahmen umgesetzt, um die Auswirkung des Flughafenbetriebs auf die Umwelt und Natur weiter zu begrenzen.

¹ Vgl. „Täglich tote Vögel: Flughafen BER hat ein Problem mit dem Tierschutz“, in: <https://www.nationalgeographic.de/2023/10/massenhaft-tote-voegel-flughafen-berlin-brandenburg-problem-artensterben> (13.10.2023), abgerufen am 14.11.2023.

U.a. wurden Folien an bestimmten Glasfassaden angebracht sowie umfangreiche Vogelvergrämungsmaßnahmen vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 1352 („Vogelschlag am BER“) verwiesen.

Frage 2: Wie stellt sich die Lage hinsichtlich des Tier- und Artenschutzes am Flughafen BER aus Sicht der Landesregierung dar?

zu Frage 2: Das Verunfallen von Vögeln - z.B. an Glasfassaden - stellt keinen Verstoß gegen das Tierschutzrecht dar. Zur naturschutzrechtlichen Einordnung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 3: Aus welchen Gründen hat die Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg bisher nicht ausreichend gehandelt, um diese offensichtliche Planungspanne zu beseitigen - ist der Tierschutz für die Landesregierung Brandenburg nicht prioritär?

zu Frage 3: Der für den besonderen Artenschutz zuständige Landkreis Dahme-Spreewald steht seit Anfang 2021 hinsichtlich der Problematik „Vogelschlag an Glasflächen“ mit der FBB GmbH in einem fortlaufenden Abstimmungsprozess. U.a. fanden zwischen der FBB GmbH und der unteren Naturschutzbehörde unter Einbindung eines Sachverständigen mehrere Gesprächs- und Begehungstermine statt. Für bestimmte freistehende Glaswände konnten bereits konkrete Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Zur Frage der Priorität des Tierschutzes siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Weswegen wurden die Auswirkungen des Flughafenneubaus auf geschützte Arten nicht bereits, wie sonst üblich, in der Bauplanung berücksichtigt?

zu Frage 4: Im Rahmen des Planfeststellungs- sowie des Baugenehmigungsverfahrens wurden grundsätzliche Belange des Artenschutzes beachtet. Das spezifische Problem des Vogelschlags an Glasflächen war zum Zeitpunkt des Verfahrens - auch international - noch weitgehend unbekannt und war daher artenschutzrechtlich nicht verfahrensrelevant. Erst in den letzten zehn Jahren hat das Thema an Bedeutung gewonnen.

Frage 5: Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung gegenüber dem Flughafenbetreiber FBB GmbH anzuordnen, um die gegebenen Umstände mit Todesfolge für inzwischen Tausende Vögel abzustellen?

zu Frage 5: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

Frage 6: Wie hoch werden die Kosten für die vorliegend notwendigen Maßnahmen gegen das massenhafte Vogelsterben am BER sein?

zu Frage 6: Die FBB GmbH prüft fortlaufend weitere Maßnahmen, insbesondere zur Reduzierung vereinzelter saisonal bedingter Vogelschwarmprallereignisse, und evaluiert dabei auch die entsprechenden Kosten.

Frage 7: Wie hoch werden die Mehrkosten durch die nachträglich zu betreibenden Maßnahmen gegen das Vogelsterben gegenüber dem Einbau bereits bei Erstellung des Flughafengebäudes sein?

zu Frage 7: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.